

Kantonsratsbeschluss über den Bau des Klanghauses Toggenburg

vom 30. Juni 2019

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 14. August 2018¹ Kenntnis genommen und

erlässt

als Beschluss:²

I.

Ziff. 1

¹ Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 23'300'000.– für den Bau des Klanghauses Toggenburg werden genehmigt.

Ziff. 2

¹ Zur Deckung der Kosten wird nach Abzug des Beitrags der Stiftung KlangWelt Toggenburg ein Kredit von Fr. 22'300'000.– gewährt.

² Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2021 innert zehn Jahren abgeschrieben.

Ziff. 3

¹ Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

² Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

1 ABl 2018, 3213 ff.

2 Vom Kantonsrat erlassen am 19. Februar 2019, in der Volksabstimmung angenommen und rechtsgültig geworden am 30. Juni 2019, in Vollzug ab 30. Juni 2019.

nGS 2019-056

Ziff. 4

¹ Die Regierung beschliesst im Rahmen des Kostenvoranschlags über Änderungen am Projekt, die aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt nicht wesentlich umgestalten.

Ziff. 5

¹ Die Umsetzung des Projekts setzt voraus, dass die Stiftung KlangWelt Toggenburg:

- a) wenigstens Fr. 1'000'000.– zur Deckung der Baukosten beiträgt;
- b) für den Betrieb des Klanghauses einen Betriebsfonds mit wenigstens Fr. 5'300'000.– Kapital errichtet;
- c) für den Fonds ein Reglement erstellt, das:
 1. der Genehmigung durch die Regierung bedarf;
 2. wenigstens festhält, dass das Fondskapital den Betrag von 1,5 Mio. Franken nur mit Zustimmung des Departementes des Innern unterschreiten darf.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

1. Dieser Erlass wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.
2. Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum³.

³ Art. 6 RIG, sGS 125.1.

St.Gallen, 19. Februar 2019

Die Präsidentin des Kantonsrates:
Imelda Stadler

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:⁴

Der Kantonsratsbeschluss über den Bau des Klanghauses Toggenburg⁵ ist in der Volksabstimmung vom 30. Juni 2019 mit 43'981 Ja-Stimmen zu 37'956 Nein-Stimmen angenommen worden⁶ und demnach am 30. Juni 2019 rechtsgültig geworden.

Der Erlass wird ab 30. Juni 2019 angewendet.

St.Gallen, 20. August 2019

Die Präsidentin der Regierung:
Heidi Hanselmann

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

4 Siehe ABl 2019-00.005.535

5 Abstimmungsvorlage siehe ABl 2019, 1470 ff.

6 Abstimmungsergebnis siehe ABl 2019-00.002.140.